

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 18.11.2025

Sitzungstag: Dienstag, den 18.11.2025 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Berberich, Nils	

Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Krommer, Marianne	entschuldigt
GR Rose, David	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Vorstellung von verkehrstechnischen Maßnahmen zur Entlastung der Staatsstraße 2309 am Kreisel Bürgstadt durch das Straßenbauamt Aschaffenburg**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025**
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025**
- 4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Scherräcker-Kringelgraben" für die Errichtung einer Einfriedung, Trieb 20A**
- 5. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die gemeinsame Registratur- und Archivpflege innerhalb der Odenwald-Allianz und Beantragung von Fördermitteln**
- 6. Vorgehensweise und Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung beim Markt Bürgstadt**
- 7. Informationen des Bürgermeisters
-entfällt-**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Vorstellung von verkehrstechnischen Maßnahmen zur Entlastung der Staatsstraße 2309 am Kreisel Bürgstadt durch das Straßenbauamt Aschaffenburg</u>
-----------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 2. Bgm. Neuberger Frau Martina Eisert vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg, die federführend hierfür verantwortlich zeichnet.

Einleitend führte 2. Bgm. Neuberger aus, dass in einem gemeinsamen Termin am 08.10.2025 mit Vertretern des Straßenbauamtes Aschaffenburg und der Stadt Miltenberg vonseiten des Straßenbauamtes die aktuellen Untersuchungsergebnisse zur Verkehrsbelastung der Staatsstraße 2309, konkret vom Tunnel bis zum Kreisel in Bürgstadt, vorgestellt wurden.

Dabei wurde deutlich, dass der Kreisel das Verkehrsaufkommen in den Spitzenzeiten nicht aufnehmen kann und es dadurch zu Rückstauungen vom Kreisel auf die Martinsbrücke kommt. Zeitweise reichen diese sogar bis in den Tunnel hinein und haben dort in den vergangenen Jahren zu einigen Auffahrunfällen geführt. Diese Tatsache wurde anhand von Zahlen und einem computerunterstützten Simulationsprogramm deutlich bzw. veranschaulicht.

Das Problem soll nun eine sogenannte Dosierungsampel lösen. Die Ampel soll künftig dem aus Bürgstadt kommenden Verkehr mittels Rotlicht die Einfahrt in den Kreisel untersagen, wenn auf der Zufahrt vom Tunnel Staus drohen. Die Steuerung erfolgt über Stauschleifen. Das Ziel soll sein, dass der Verkehr von der Brücke kommend leichter und schneller in den Kreisel einbiegen und der Verkehr dadurch auch schneller abfließen kann. Die langfristige Lösung könnte ein Bypass am Kreisel vorbei für den von der Brücke kommenden Verkehr in Richtung Miltenberg und eine weitere Ampel an der oberen Brückenrampeneinmündung von der Staatsstraße sein.

Weiterführend erklärte Frau Eisert anhand einer Präsentation, dass diese Maßnahme im Rahmen der Optimierung des gesamten Bereiches um die Lidl-Kreuzung, die obere Rampeneinmündung sowie den Kreisverkehr auf Höhe Rewe zu sehen ist. Für den gesamten Streckenabschnitt sind Leistungsfähigkeitsdefizite zu verzeichnen, die aufgrund geänderter Verkehrsströme entstanden sind. Die Notwendigkeit für die Optimierung der Situation ergibt sich sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch der Leistungsfähigkeit, da eine Vielzahl an Unfällen an den Knotenpunkten sowie eine Vielzahl an Auffahrunfällen im Tunnel wahrzunehmen sind.

Insbesondere der Rückstau bis in den Tunnel in den Spitzenstundenzeiten am Abend führt zu Problemen.

Eine ursprünglich angedachte Lichtsignalanlage (Ampelregelung) am Kreisverkehr wird nicht funktionieren und keine Besserung herbeiführen.

Untersuchungen haben ergeben, dass mittels Zuflussdosierung in Form eines Pilotversuches durch Errichtung einer „Rot/Orange-Ampelanlage“ von Bürgstadt kommend eine Entzerrung im Kreisverkehr ergeben kann. Die Rückstauungen in den Abendstunden lassen sich auf fehlenden Verkehrsabfluss in den Kreisel vom Tunnel kommend, aufgrund des in Relation starken Querverkehrs der Strecke Bürgstadt – Miltenberg feststellen.

Durch technische Maßnahmen zur Erkennung der Verkehrsdichte mittels Stauschleifen und dann folgender Zuflussdosierung durch Rotschaltung von Bürgstadt in Fahrtrichtung Kreisel, sollte gewährleistet sein, dass der Verkehrsfluss vom Tunnel kommend flüssiger läuft, auch wenn dadurch Rückstauungen in Richtung Bürgstadt entstehen können. Frau Eisert führte aus, dass die Rotschaltung nur im Bedarfsfall aktiviert ist und die Rotphase ca. 45 Sek. betragen würde. Frau Eisert ergänzte, dass nach aktuellen Simulationen die Ampelaktivierung lediglich werktags im Zeitfenster von ca. 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr aktiv wird und hier auch nur ca. achtmal die Stunde.

Hierfür wird eine provisorische Lichtsignalanlage an der Kreiseinfahrt von Bürgstadt kommend errichtet. In diesem Rahmen muss beachtet werden, dass möglichst wenige Beeinträchtigungen an der Ein- und Ausfahrtsituation der anliegenden gewerblichen Grundstücke, sowie möglichst keine Einschränkungen des durchgängigen Gehwegs erfolgen. Deshalb wird der Aufstellort der Masten zum einen im Bereich der Querungshilfe in Nähe der Straßenlampe sein, sowie auf der anderen Straßenseite unmittelbar am vorhandenen Verkehrsschild.

Frau Eisert führte weiter aus, dass als langfristige Lösung angedacht ist, an der oberen Rampeneinfahrt eine Ampel zu errichten, sowie am Kreisverkehr einen Bypass vom Tunnel kommend in Richtung Miltenberg zu bauen. In diesem Rahmen müssten auch die beiden Gehwege die von Miltenberg und Bürgstadt kommend auf den Kreisel auf der mainabgewandten Seite zulaufen ausgebaut und verbreitert werden. Hierdurch trägt man der nötigen Verkehrssicherheit beim Umgehen des Kreisels Rechnung.

2. Bgm. Neuberger betonte nochmals, dass zwingend bei der Wahl der Aufstellorte die Interessen der anliegenden Gewerbetreibenden vom Straßenbauamt zu würdigen sind. Zudem sollte auch mit dem Betreiber des Rewe-Marktes gesprochen werden, da der gewollte Rückstau auch Einfluss auf die dortige Parkplatzausfahrt haben wird. Frau Eisert bestätigte, dass Gespräche geführt werden, gab jedoch auch den Hinweis, dass es gewisse Kompromisse bei der Ein- und Ausfahrt zu den Parkplätzen erfordern wird.

Auf Nachfrage von GR Balles stellte Frau Eisert fest, dass in diesem Rahmen behördenintern auch über eine Geschwindigkeitsreduzierung bzw. -anpassung im Abschnitt vom Tunnel bis zur Otto-Aulbach-Straße diskutiert wird, in die auch Überlegungen einfließen vom Kreisel bis zum Mercedes-Wolfert durchgängig 70 km/h anzuordnen.

GR Sturm fragte nach, ob bereits vor der Tunneleinfahrt im Bedarfsfall auf die drohende Staugefahr hingewiesen werden kann. Frau Eisert erklärte, dass hier auf Dauer angedacht ist, vor dem Tunnel eine LED-Beschilderung zur Stauwarnung anzubringen, dies jedoch aktuell technisch noch nicht umsetzbar ist.

GR Neuberger B. stellte fest, dass sich seine Begeisterung für die Dosierungsampel in der Miltenberger Straße in Grenzen hält. Er wollte wissen, inwieweit eine Art „Blockabfertigung“ vor dem Tunnel von Großheubach kommend Erfolg hätte, um einen Stau im Tunnel zu vermeiden und inwieweit das Straßenbauamt den Markt Bürgstadt zur Duldung des Ampelstandortes im Ortsbereich verpflichten könne.

Frau Eisert erklärte, dass zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Staatsstraßen durchaus gewisse staatliche Möglichkeiten bestehen.

GR Elbert ergänzte, dass verkehrlich mit Sicherheit eine Bypasslösung am Kreisel mit Ausfahrtmöglichkeit Richtung Miltenberg mehr Entlastung bringt.

Frau Eisert stellte nochmals fest, dass diese Lösung auch vom Straßenbauamt langfristig favorisiert wird, jedoch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

GR Berberich fragte nach, ob bei der Beurteilung seitens des Straßenbauamtes schon die neue Verkehrssituation nach Öffnung der Anschlussstelle Miltenberg-Nord berücksichtigt ist. Seiner Meinung nach, wird diese Möglichkeit bei einigen Verkehrsteilnehmern zu geänderten Fahrtrouten führen, sodass sich der Rückstau am Kreisel Bürgstadt hierdurch relativieren könnte.

Frau Eisert erklärte, dass dies noch nicht in die Untersuchungen mit eingeflossen ist, geht jedoch davon aus, dass sich die verkehrliche Situation am Kreisel deshalb nicht sonderlich ändern wird. Da die Anschlussstelle Miltenberg-Nord noch im Jahr 2025 eröffnet werden soll und die Dosierungsampel erst Ende Januar / Anfang Februar 2026 errichtet sein wird, kann man noch während des Pilotbetriebs reagieren.

GR Braun gab den Hinweis, dass ordnungsgemäßes Fahrverhalten gemäß StVO und entsprechendem Blinkersetzen beim Verlassen des Kreisels, vielleicht schon ausreichen würde um eine entsprechende Entzerrung des Kreisels zu erreichen. Weiterhin sprach er den Ausbauzustand des Kreisels an und denkt, dass bereits eine Markierung des Innenkreisels bzw. die Anbringung von Bodentellern zur Verhinderung des Überfahrens zu einer ordentlichen Kreiselnutzung führen würde, die auch wieder zur Entzerrung beitragen kann.

GR Neuberger P. lobte, dass von staatlicher Stelle die grundsätzliche Bereitschaft besteht, das vorhandene Verkehrskonzept zu überdenken und vor abschließenden Entscheidungen Probephasen einzuführen. Er fragte nach, ob bereits vor Ablauf des geplanten sechsmonatigen Testlaufs in einer Art Zwischenrevision nach zwei Monaten die versprochenen Erfolgsaussichten bewertet werden können. Dies wurde von Frau Eisert in Aussicht gestellt.

Auf Nachfrage von GR Helmstetter inwieweit die Qualität des vorhandenen Kreisverkehrs bzw. dessen Dimension überarbeitet werden kann, antwortete Frau Eisert, dass dies im Rahmen der baulichen Errichtung der Bypass-Lösung ebenfalls optimiert werden würde.

GR Sturm fragte nach, ob für den Markt Bürgstadt Kosten entstehen.

Frau Eisert stellte fest, dass für die Testphase keine Kosten für den Markt Bürgstadt entstehen, jedoch bei dem langfristigen Ziel mit der baulichen Erweiterung des Kreisels um einen Bypass und der damit notwendigen Ausbauten der Gehsteige, der Markt Bürgstadt durchaus zu Kosten herangezogen wird. Nach ersten groben Berechnungen und unter Berücksichtigung von jeglichen Fördergeldern, rechnet Frau Eisert mit einer gemeindlichen Beteiligung in Höhe von 500.000,- €.

Auf abschließende Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger stellte Frau Eisert klar, dass die vorgesehene Testphase zur Zuflussdosierung mit einhergehender Ampelstellung auf alle Fälle seitens des Straßenbauamtes kurzfristig umgesetzt wird, indem der Testbetrieb noch im ersten Quartal 2026 starten wird. Eine Blockabfertigung vor dem Tunnel ist aktuell definitiv nicht vorgesehen. Lediglich ein Bedarfshinweis auf drohende Staugefahr wird vor dem Tunnel angebracht, der möglicherweise künftig digital sein wird.

Frau Eisert bot an, dass sie jederzeit im Rahmen des Probetriebes für Rückfragen zur

Verfügung steht.

2.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025 wurde genehmigt.

3.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025</u>
-----------	---

TOP 2 **Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur geplanten Errichtung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet Am Dachsberg (W63)**

Beschluss:

Mit der dargestellten Vorgehensweise besteht Einverständnis, insbesondere auch mit der grundsätzlichen Bereitschaft zum Abschluss einer Poollösung mit der Gemeinde Eichenbühl zu marktüblichen Verteilungsregelungen. Diese werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt im Detail festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vermittlungsvertrag mit dem REW abzuschließen, sodass diese konkrete Angebote für eine Projektierung des Windkraftvorranggebietes W63 „Am Dachsberg“ einholen können.

Die Vergabe des Pachtvertrages wird vom Gemeinderat nach Wertung der Angebote vorgenommen.

TOP 3 **Auftragsvergabe zur Erneuerung der Trennvorhanganlage in der Turnhalle**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Trennvorhanganlage in der Turnhalle zu.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage wird an die Fa. SWS GmbH & Co. KG in Lindlar zum Angebotspreis von brutto 27.667,50 € erteilt.

4.	<u>Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ für die Errichtung einer Einfriedung, Trieb 20A</u>
-----------	--

Antragstellerin ist Frau Nina Clausmeier, Eigentümerin des Anwesens Trieb 20A, Fl.-Nr. 4056 in Bürgstadt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“.

Die Antragstellerin beabsichtigt entlang des Fußgängerweges vom Trieb in den Beethovenring sowie geringfügig zum Trieb einen 1,60 m hohen Doppelstabmattenzaun mit Sichtfolie zu errichten. Bisher befand sich an dieser Stelle eine Thujahecke mit einer Höhe

von circa 2,0 m - 2,50 m, Die Einfriedungslänge beträgt ca. 30 m. Die Antragstellerin gibt hierzu folgendes an:

„Bei der bisherigen Einfriedung handelte es sich um eine Thuja-Hecke, die vermutlich in den 60er Jahren von der Familie Hock (Vorbesitzer) gepflanzt und gepflegt wurde. Die Hecke war ca. 200 - 250 cm hoch. Aufgrund des hohen Alters war eine weitere Pflege nicht mehr erfolgversprechend. Die Hecke war soweit abgestorben und wurde bereits entfernt. Da der Verbindungsweg vom Trieb in Richtung Beethovenring von Fußgängern stark frequentiert wird, ist die Höhe der im Bebauungsplan veranschlagten 1,30 Meter deutlich zu gering. Aufgrund des öffentlichen Weges ist eine Privatsphäre mit einem 1,30 Meter hohen Zaun nicht gewährleistet. Es wurde in der Nachbarschaft (Leipziger Straße 1) bereits ein ähnlicher Zaun in gleicher Höhe errichtet. Der Nachbar auf der anderen Seite des Fußweges, Anwesen Trieb 20, hat keinerlei Einwände gegen den Zaun.“

Einfriedungen sind bekanntlich bis zu einer Höhe von bis zu 2,0 m (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO) verfahrensfrei möglich. Dies bedeutet, dass grundsätzlich kein Bauantrag zu stellen ist und demnach keine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier: Bebauungsplan „Scherräcker-Kringelgraben“) an Anlagen gestellt werden.

Der Bebauungsplan schreibt zur Höhe folgendes vor: Die Höhe der straßenseitigen Einfriedung wird auf 1,0 m, gemessen von der Oberkante Gehweg festgesetzt. Die seitliche Einfriedung wird auf 1,30 m ü. o. K. Gelände festgesetzt.

Nachdem der Verbindungsweg (Trieb <-> Beethovenring) keine Straße im klassischen Sinn ist, ist nach Ansicht der Verwaltung eine Einfriedung gemäß Bebauungsplan in Höhe von 1,30 m über Oberkante Gelände denkbar. Die Antragstellerin beabsichtigt eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,60 m zu errichten und benötigt daher eine isolierte Befreiung. Die Einfriedung soll über die gesamte Strecke, nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze, sondern ca. 30-40 cm zurückversetzt errichtet werden, sodass unter anderem der Stromkasten jederzeit „greifbar“ ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in diesem Bereich Versorgungsleitungen der EMB befinden. Bevor Tiefbauarbeiten vorgenommen werden, ist die EMB zwingend zu informieren.

Städtebaulich werden keine Einwände vorgebracht. Der Verbindungsweg vom Trieb in den Beethovenring wird von Fußgängern rege in Anspruch genommen. Der Wunsch nach Privatsphäre ist nachvollziehbar.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ für die Errichtung einer Einfriedung in der beantragten Größenordnung erteilt werden kann.

2. Bgm. Neuberger wünschte, dass der Grünstreifen zwischen öffentlichem Verkehrsgrund und Einfriedung vom Antragsteller begrünt wird.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ für die Errichtung einer Einfriedung wird zugestimmt.

5.	<u>Abschluss einer Zweckvereinbarung über die gemeinsame Registratur- und Archivpflege innerhalb der Odenwald-Allianz und Beantragung von Fördermitteln</u>
-----------	--

Neun Mitgliedskommunen der ILE Odenwald-Allianz haben Bedarf für eine gemeinsame interkommunale Lösung zur Registratur- und Archivpflege angemeldet:

- Stadt Amorbach
- Markt Bürgstadt
- Gemeinde Eichenbühl
- Markt Kirchzell
- Markt Kleinheubach
- Gemeinde Laudenbach
- Gemeinde Neunkirchen
- Gemeinde Rüdenau
- Markt Weilbach

Es soll auf Grundlage der Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, eine „Zweckvereinbarung über die gemeinsame Registratur- und Archivpflege“ abgeschlossen werden.

Der Markt Bürgstadt hat sich, vorbehaltlich einer Zustimmung des Marktgemeinderates, bereit erklärt, als federführende Kommune zu fungieren. Hierbei würde sie einen Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken stellen sowie im Anschluss die formelle Beauftragung des externen Dienstleisters übernehmen.

Hintergrund dieser Initiative ist die zunehmende Belastung der Kommunalverwaltungen durch die fachgerechte Pflege der Registraturen und Archive. Eine professionelle Betreuung kann wirtschaftlich durch eine interkommunale Lösung bereitgestellt werden.

Die Herausforderungen in den zuvor genannten Kommunen sind ähnlich, wenn auch in teils unterschiedlicher Ausprägung:

- Rückstände bei der Aktenaussonderung und -archivierung
 - Überfüllte Registraturräume und Platzmangel
 - Fehlende Fachexpertise im Bereich Archivwesen
-
- Notwendigkeit zur Einführung einheitlicher Standards (EAPL)
 - Vorbereitung beim Übergang zu digitalen Verwaltungsprozessen

Die geplante interkommunale Zusammenarbeit sieht die Beauftragung eines externen Dienstleisters vor. Dieser soll die beteiligten Kommunen bei der Registratur- und Archivpflege unterstützen.

a. Kernziele des Projekts:

- Entlastung der kommunalen Registraturen
- Fachgerechte Aufbereitung und Sicherung der Archive
- Einführung gemeinsamer Standards (z. B. EAPL)
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beratung bei der Digitalisierung und beim Übergang zur E-Akte

b. Aufgabenspektrum

Die Beauftragung ist vorerst auf die Einführungsphase von zwei Jahren befristet. Hiermit möchten die Kommunen eine möglichst schnelle Umsetzung sicherstellen, im Vergleich zu einer Anstellung.

In dieser Zeit umfasst das Tätigkeitsprofil folgende Aufgaben:

Einführungsphase (Jahre 1 - 2)

- Vollständige Bestandsaufnahme in den o. gen. Kommunen
- Erstellung von Arbeits-, Schulungs- und Beschaffungsplänen
- Kassation überalterter oder nicht archivwürdiger Unterlagen
- Vor-Ort-Unterstützung bei fachgerechter Aktenaussonderung
- Aufbau von Ordnungsstrukturen nach EAPL
- Umverpackung und konservierende Maßnahmen
- Überführung von Registratur-Akten ins Archiv
- Erstellung digitaler Findmittel
- Schulung von Multiplikatoren zur Aktenführung
- Bearbeitung von Anfragen, bspw. aus Verwaltungen, von Vereinen und von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss wird eine Bewertung des Arbeitsfortschrittes vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Ein detailliertes Tätigkeitsprofil ist vorhanden.

c. Arbeitsumfang

Der geschätzte Arbeitsaufwand für die o. gen. Aufgaben beträgt einer Schätzung von Kreisarchivpfleger Herrn Sascha Papke zufolge 2.900 Arbeitsstunden. Darin enthalten ist auch ein Puffer für Unwägbarkeiten.

Für die Einführungsphase gehen die Kommunen von einem Arbeitsumfang aus, der ungefähr dem einer Halbtagsstelle entspricht, nämlich 20 Wochenstunden.

Diese wird bei einem externen Dienstleister anfragt.

Die Einführungsphase (zwei Jahre) soll über die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Förderbedingungen

- Förderung neuer vorbildhafter interkommunaler Kooperationsprojekte
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Erhalt der kommunalen

Handlungsfähigkeit

- Mindestlaufzeit: 5 Jahre
- Angestrebte Einsparung: mindestens 15% der personellen und sächlichen Ausgaben pro Jahr
- Maximale Fördersumme: 90.000 € (berücksichtigt ist, die erhöhte Förderung für Räume mit besonderem Handlungsbedarf)
- Regelfördersatz: 50.000 € bzw. maximal 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die beteiligten Kommunen gehören zum Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, sodass eine erhöhte Förderung von bis zu 90.000 € beantragt werden kann.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Projektbezogene Personalaufwendungen (in der Einführungs- und Pilotphase)
- Sachmittel und Ausstattung
- Dienstleistungen durch Dritte (Beratung, Schulungen)
- Beschaffungen für Archivmaterial

Hinweis:

Das Förderprogramm läuft zum 31.12.2025 aus, sodass eine Antragstellung nur noch bis Anfang Dezember 2025 möglich ist.

Insgesamt geht man bei 1.800 Stunden über 2 Jahre von Personalkosten in Höhe von ca. 88.350 € aus und von notwendiger Sachkosten für Archivmaterialien in Höhe von ca. 25.000 €, sodass Aufwendungen in Summe von 113.350 € erwartet werden.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass die Höchstsumme der Fördermittel in Höhe von 90.000 € in Anspruch genommen werden können, sodass die Eigenbeteiligung der teilnehmenden Allianzkommunen bei insgesamt 23.350 € liegen wird.

Die Verteilung auf die einzelnen Kommunen erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme und notwendiger Aufwendungen jeder einzelnen Gemeinde, aufgrund deren Notwendigkeit und Archivzustände.

Grundlage hierfür ist eine Arbeits- und Materialkostenschätzung von Herrn Papke sowie geschätzte Kosten für von den Kommunen zu stellender Ausstattung.

Für die Kostenschätzung gehen die Kommunen von einem Arbeitsaufwand von 20 Wochenstunden aus, bei 45 Wochen pro Jahr.

Für die Umsetzung wurden mehrere Optionen in Betracht gezogen.

Eine externe Beauftragung sowie die Schaffung einer internen Stelle, in den gängigen Eingruppierungen für dieses Tätigkeitsfeld.

Um einen schnellen Projektbeginn zu gewährleisten, haben sich die beteiligten Kommunalverwaltungen für die Beauftragung eines externen Dienstleisters ausgesprochen.

Für den Markt Bürgstadt ergeben sich folgende Vorteile:

- Professionelle Unterstützung bei der Registratur- und Archivpflege ohne eigene Fachkraft einstellen zu müssen
- Entlastung der bestehenden Verwaltungsmitarbeiter
- Optimierung der Platzverhältnisse in den Registraturräumen
- Rechtssichere Aktenführung nach EAPL
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vorbereitung für Digitalisierungsmaßnahmen
- Kostenverteilung auf mehrere Kommunen
- Externe Förderung durch den Freistaat Bayern

Die Kosten für den Markt Bürgstadt betragen gemäß der Kostenschätzung für den Zeitraum von zwei Jahren 9.267,69 €.

Der Anteil an der Förderung würde 7.358,62 € betragen. Das entspräche einer Förderquote von rund 79,4 %. Der Eigenanteil des Marktes Bürgstadt würde 1.909,07 € betragen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat Markt Bürgstadt beschließt:

1. Der Markt Bürgstadt beteiligt sich an der interkommunalen Zusammenarbeit der oben genannten Kommunen zur Schaffung einer gemeinsamen Lösung für die Registratur- und Archivpflege innerhalb der Odenwald-Allianz.
2. Die interkommunale Zusammenarbeit bleibt für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bestehen.
3. Der Markt Bürgstadt ist bei diesem Projekt federführend und koordiniert die Abläufe.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen beteiligten Kommunen eine entsprechende Zweckvereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen, sowie einen Förderantrag nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Regierung von Unterfranken zu stellen, die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen und einen externen Dienstleister gem. der vorliegenden Angebote für die Tätigkeit zu beauftragen, vorausgesetzt einer Förderbewilligung.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

6.	<u>Vorgehensweise und Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung beim Markt Bürgstadt</u>
-----------	---

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes trat am 01.01.2024 in Kraft. Der Freistaat Bayern hat die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften zum 02.01.2025 um Teil 3 „Wärmeplanungsgesetz“ ergänzt.

Hier wird geregelt, dass die Planungsverantwortlichen im Sinne des WPG die Gemeinden sind. Demnach sind sie dafür verantwortlich, für ihr Gemeindegebiet oder gemeinsam mit anderen Gemeinden (im sog. Konvoi-Verfahren) Wärmepläne nach dem WPG zu erstellen. Auch im Konvoi-Verfahren erhält im Anschluss jede Kommune ihre eigene Wärmeplanung.

Die Ergebnisse dienen zur Orientierung für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger und stellen ein strategisches Planungselement dar, um die Transformation der Wärmeversorgung systematisch gestalten zu können. Die Kommunale Wärmeplanung ist nicht zu verwechseln mit einer Wärmenetzplanung und ist nicht rechtsverbindlich.

Als sinnvolles Planungsgebiet für ein Konvoi-Verfahren wird im konkreten die Gemeinden Bürgstadt, Eichenbühl und Neunkirchen gesehen.

Nach § 4 Abs. 2 WPG müssen Kommunen, in denen zum 01.01.2024 maximal 100.000 Einwohner gemeldet waren, ihren Wärmeplan bis zum 30.06.2028 erstellen.

Des Weiteren dürfen Kommunen, die zum o. gen. Stichtag weniger als 10.000 Einwohner aufweisen, das Vereinfachte Verfahren umsetzen.

Ob das in Frage kommt, wird in der Eignungsprüfung festgestellt.

Gefördert wird der Aufwand bei Kommunen zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern mit einer pauschalen Fördersumme von 41.000,00 €, die in zwei Tranchen ausbezahlt wird.

Fördergeber ist der Freistaat Bayern.

Über die Schritte Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potentialanalyse wird ein Zielszenario entwickelt, welches den inhaltlichen Kern der Kommunalen Wärmeplanung und den theoretischen Plan für die zukünftige Wärmeversorgung darstellen wird.

Der Entwurf muss veröffentlicht werden, um Stellungnahmen möglich zu machen und für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen.
Anschließend wird eine Umsetzungsstrategie erarbeitet, um die erforderlichen Maßnahmen zu realisieren.
Als zeitlichen Rahmen für die Bearbeitungsdauer sollte man mindestens ein Jahr ansetzen.

Auf Arbeitsebene der ILE Odenwald-Allianz wurden zur Erstellung der Wärmeplanung auf dieser Grundlage verschiedene auf die jeweiligen Kommunen angepasste Angebote von geeigneten Dienstleistern eingeholt.

Auf Nachfrage von GR Sturm wurde informiert, dass im Rahmen der Entwicklung der Wärmeplanung auch Bürgerbeteiligungen vorgesehen sind.
Auch die Bearbeitung von individuellen örtlichen Möglichkeiten zur Wärmegewinnung wird im Verfahren erfolgen.

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

<u>7.</u>	<u>Informationen des Bürgermeisters</u> <u>-entfällt-</u>
------------------	--

-entfällt-

<u>8.</u>	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u> <u>-entfällt-</u>
------------------	--

-entfällt-

<u>9.</u>	<u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u> <u>-entfällt-</u>
------------------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung